

OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
NICHT OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
GELADENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
DIREKTVERGABE <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	GP
FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	Fapla
ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	öBA
VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)	Ing.Lstg
BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN	BSP
WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010	WOA-2010
WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013	WOI-2013

AUTOREN

Christian Fink, Dr. Rechtsanwalt
Michael Jirek, Dipl.-Ing.
Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt
Günther Stefan, Dipl.-Ing. Architekt
Daniela Stifter, Dipl.-Ing. Architektin

GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools
Seminare-Software-Verlag
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1
verlag.pmtools.eu

Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung

Ablaufschema

Teilnahmeunterlagen

Ausschreibungsunterlagen

Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung

HERAUSGEBER

Institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

Technische Universität Graz
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

Telefon +43 (0) 316 873 6251
Telefax +43 (0) 316 873 6752
E-mail sekretariat.bbw@tugraz.at
Web www.bbw.tugraz.at

VERLAG (Printausgabe)

© Verlag der Technischen Universität Graz 2018
www.ub.tugraz.at/Verlag
ISBN: 978-3-85125-610-9

Alle Beispieltex te sind unter

bestevergabe.at
vergabemodelle.bbw.tugraz.at
vergabemodelle.pmtools.eu

auch als .doc / .xls-files zur Anpassung an die individuellen Anforderungen des jeweiligen Projektes zu finden und können mit ausdrücklichem Hinweis der freien Verwendung heruntergeladen werden.

Ergänzungen, Anpassungen, Fortschreibungen werden im Bedarfsfalle in den e-Unterlagen (Änderungsliste) geführt. Falls Sie aktuell informiert werden wollen, melden Sie sich bitte unter newsletter.pmtools.eu für den Newsletter an.

Genderhinweis:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
NICHT OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
GELADENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
DIREKTVERGABE <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	GP
FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	Fapla
ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	öBA
VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)	Ing.Lstg
BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN	BSP
WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010	WOA-2010
WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013	WOI-2013

Verfahrensablauf und Verfahrensdauer der verschiedenen Vergabeverfahren im Vergleich

Offener einstufiger Wettbewerb (mit anschließendem Verhandlungsverfahren)

Vorbereitungsphase	Bearbeitungsphase	Vorprüfung, Preisgerichtssitzung	Verhandlung, Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 8-12 W	ca. 4-5 W	ca. 4-5 W	Projektvorschlag
ca. 21-29 Wochen				

Nicht offener Wettbewerb (mit anschließendem Verhandlungsverfahren)

Vorbereitungsphase	Bewerbungsphase	Vorprüfung, Auswahlphase	Bearbeitungsphase	Vorprüfung, Preisgerichtssitzung	Verhandlung, Beauftr. phase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 4-6 W	ca. 4 W	ca. 6-8 W	ca. 4-5 W	ca. 4 W	Projektvorschlag
ca. 27-32 Wochen						

Geladener Wettbewerb (mit anschließendem Verhandlungsverfahren)

Vorbereitungsphase	Bearbeitungsphase	Vorprüfung, Preisger.sitzung	Verhandlung, Beauftr. phase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 6-8 W	ca. 3-4 W	ca. 4 W	Projektvorschlag
ca. 16-21 Wochen				

Verhandlungsverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung

Vorbereitungsphase	Bewerbungsphase	Vorprüfung, Auswahlphase	Angebotsphase	Vorprüfung, Kommissionssitzung	Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 4-6 W	ca. 4 W	ca. 4-6 W	ca. 4-5 W	ca. 4 W	Vertrag
ca. 25-30 Wochen						

Verhandlungsverfahren mit regionaler Bekanntmachung

Vorbereitungsphase	Bewerbungsphase	Vorprüfung, Ausw. phase	Angebotsphase	Vorprüfung, Komm. sitz.	Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 3-5 W	ca. 3-4 W	ca. 3 W	ca. 3-4 W	ca. 3 W	ca. 4 W	Vertrag
ca. 21-23 Wochen						

Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung

Vorber. phase	Angebotsphase	Beauftragungsphase	Ergebnis
≥ 1-2 W	ca. 2-3 W	ca. 4 W	Vertrag
ca. 9-12 Wochen			

Direktvergabe mit Bekanntmachung

Vorber. phase	Angebotsphase	Beauftr.	Ergebnis
≥ 1-2 W	2-3 W	1-2 W	Vertrag
ca. 4-8 Wochen			

Direktvergabe

Vorber. phase	Angeb. phase	Beauftr.	Ergebnis
≥ 1-2 W	1-2 W	1-2 W	Vertrag
ca. 3-6 Wochen			

<p>OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
<p>NICHT OFFENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
<p>GELADENER WETTBEWERB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema ▶ Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
<p>VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
<p>DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
<p>DIREKTVERGABE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
<p>GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	GP
<p>FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	Fapla
<p>ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)</p>	öBA
<p>VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)</p>	Ing.Lstg
<p>BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN</p>	BSP
<p>WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010</p>	WOA-2010
<p>WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013</p>	WOI-2013

VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG

„[Bezeichnung Vorhaben]“

TEILNAHMEUNTERLAGEN

Bewerber (Felder sind vom Bewerber auszufüllen):

Firma und Adresse des Bewerbers: (bzw. aller Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft)	
Federführendes Mitglied: (bei Bewerbergemeinschaften)	
Sachbearbeiter des Bewerbers: (Name, Telefon, Fax, E-Mail)	

Verfahrensdaten:

Auftraggeber:	<input type="checkbox"/>
Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung:	<input type="checkbox"/>
Leistungsgegenstand:	Projektsteuerungsleistungen für <input type="checkbox"/>
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs 5 Bundesvergabe-gesetz (BVergG)
Anfragen zum Verhandlungsverfahren:	<input type="checkbox"/>
Ende der Anfragenfrist:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Einreichungsform des Teilnahmeantrags:	elektronisch <input type="checkbox"/>
Ende der Teilnahmefrist:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Voraussichtlicher Beginn der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe):	<input type="checkbox"/>
Voraussichtliches Ende der Frist für die Abgabe der Erstangebote in der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe):	<input type="checkbox"/>

Personenbezogene Daten:

Soweit in den Teilnahmeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Gliederung der Teilnahmeunterlagen:

Die Teilnahmeunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gegenständliches Textdokument:
 - Verfahrensdaten, einleitende Ausführungen, Bewerbererklärungen;
 - Teil A – Verfahrensbestimmungen;
 - Teil B – Teilnahmebestimmungen;
 - Teil C – Darstellung des Vorhabens;
- Beilagen:
 - ;
 - .

Kooperation mit der örtlich zuständigen Interessensvertretung:

Als zuständige Berufsvertretung hat die zuständige Interessensvertretung (Kammer der ZiviltechnikerInnen für bzw. Fachgruppe Ingenieurbüros der WKÖ) die Teilnahmeunterlagen und die Ausschreibungsunterlagen (Unterlagen der zweiten Verfahrensstufe) hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom hat die angeführte Interessensvertretung ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer bekundet und Kommissionsmitglieder nominiert.

Bewerbererklärungen:

1. Folgende Unterlagen bilden einen Bestandteil meines (unseres) Teilnahmeantrages:

Beigeschlossene Unterlagen (bitte bei Vorhandensein ankreuzen)	
allfälliges Begleitschreiben zum Teilnahmeantrag	<input type="checkbox"/>
Erklärung einer allfälligen Werbergemeinschaft	<input type="checkbox"/>
Liste allfälliger Subunternehmer	<input type="checkbox"/>
allfällige Subunternehmererklärung(en)	<input type="checkbox"/>
Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>
eine (1) Mindestunternehmerreferenz für Projektsteuerung samt Auftraggeber-Bestätigung	<input type="checkbox"/>
maximal zwei (2) Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung samt Auftraggeber-Bestätigung	<input type="checkbox"/>
Benennung eines Projektleiters	<input type="checkbox"/>
eine (1) Mindestpersonalreferenz des Projektleiters für Projektsteuerung samt Auftraggeber-Bestätigung	<input type="checkbox"/>
maximal zwei (2) Zusatzpersonalreferenzen des Projektleiters für Projektsteuerung samt Auftraggeber-Bestätigung	<input type="checkbox"/>
Darstellung Fortbildung und Publikationstätigkeit	<input type="checkbox"/>

2. Mit der Unterfertigung des Teilnahmeantrages erkläre(n) ich (wir), dass keiner der unter Punkt B.1 angeführten Ausschlussgründe vorliegt, ich (wir) die unter B.2 festgelegten Eignungskriterien erfülle(n) und ich (wir) die im Folgenden festgelegten Nachweise zur beruflichen Zuverlässigkeit und Befugnis auf Aufforderung unverzüglich beibringen kann (können).

Ich (Wir) verfüge(n) über folgende Befugnis(se) (bei Werbergemeinschaften: sämtliche Mitglieder):

Bewerber/Mitglied der Werbergemeinschaft	Befugnis	Ausstellende Behörde samt Ausstellungsdatum

3. Folgende Unterlagen zum Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit und Befugnis sind auf gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen:
- ANKÖ-Mitgliedsnummer oder (aktueller) Firmenbuchauszug von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (nicht bei natürlichen Personen);
 - ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Strafregisterauszüge von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer;
 - ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (maximal 3 Monate alt);
 - ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (maximal 3 Monate alt);
 - ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Nachweis der Befugnis von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft.
4. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), jeden Wechsel eines bekanntgegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber und jeden Einsatz eines neuen, nicht im Vergabeverfahren bekanntgegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber (fristgerecht) mitzuteilen. Ein betreffender Einsatz bei der Ausführung des Auftrages ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig.
5. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), sämtliche in Österreich geltende arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften einzuhalten.
6. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über meine (unsere) Bewerbung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
7. Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden bin (sind), die meine (unsere) berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und ich (wir) keine schweren Verfehlungen im Rahmen meiner (unserer) beruflichen Tätigkeit begangen habe(n). Ich (Wir) bin (sind) mir (uns) bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Teilnahmeantrag meinen (unseren) Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en) samt Name(n) in Blockbuchstaben (bei Bewerbergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder zu unterfertigen):

UID-Nummer(n) (sämtlicher Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft):

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	5
A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES VERHANDLUNGSVERFAHRENS	5
A.1.1 Titel des Verhandlungsverfahrens	5
A.1.2 Art des Verhandlungsverfahrens	5
A.1.3 Ziele des Vergabeverfahrens	5
A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE	5
A.2.1 Auftraggeber	5
A.2.2 Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung	5
A.3 TERMINE UND ABLAUF DER ERSTEN STUFE (PRÄQUALIFIKATION)	5
A.3.1 Übersicht	5
A.3.2 Abgabetermin und Form des Teilnahmeantrages	5
A.3.3 Fragen	6
A.3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge	6
A.3.5 Bewerberauswahl	6
A.4 UNKLARHEITEN IN DEN TEILNAHMEUNTERLAGEN	6
TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN	7
B.1 AUSSCHLUSSGRÜNDE	7
B.1.1 Zeitpunkt des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit	7
B.1.2 Katalog der Ausschlussgründe	7
B.1.3 Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen	7
B.2 EIGNUNGSKRITERIEN	8
B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung	8
B.2.2 Befugnis/Teilnahmeberechtigung	8
B.2.2.1 Vorgaben für die Befugnis/Teilnahmeberechtigung	8
B.2.2.1 Nachweis der Befugnis/Teilnahmeberechtigung	8
B.2.3 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	9
B.2.3.1 Vorgaben für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	9
B.2.3.2 Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	9
B.2.4 Technische Leistungsfähigkeit	9
B.2.4.1 Vorgaben für die technische Leistungsfähigkeit	9
B.2.4.2 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit	10
B.3 AUSWAHLKRITERIEN	10
B.3.1 Auflistung der Auswahlkriterien	10
B.3.2 Bewertung der Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung	10
B.3.3 Bewertung der Zusatzpersonalreferenzen für Projektsteuerung	11
B.3.4 Bewertung von Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers	12
B.4 BEWERBERGEMEINSCHAFTEN UND SUBUNTERNEHMER	14
B.4.1 Bewerbergemeinschaften	14
B.4.2 Subunternehmer	14
TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS/DER ZWEITEN VERFAHRENSSTUFE	15
BEILAGEN	16

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN**A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Vergabeverfahrens**

A.1.1 Titel des Vergabeverfahrens

A.1.2 Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als EU-weites, zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt.

In der ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) werden aus den eingelangten Teilnahmeanträgen die Bieter der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) ausgewählt.

Die ausgewählten Bieter werden eingeladen, in der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) Angebote zu legen. Diese gliedern sich in Qualitäts- und Preisangebote, wobei die Qualitätsangebote ohne Offenlegung der Verfasser kommissionell beurteilt werden.

Die Vergabe erfolgt nach dem „Bestbieterprinzip“.

A.1.3 Ziele des Vergabeverfahrens

Mit dem Vergabeverfahren werden folgende Ziele verfolgt:

- Findung eines Auftragnehmers für die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen für
-
- .

A.2 Verfahrensbeteiligte

A.2.1 Auftraggeber

Auftraggebers ist

.

A.2.2 Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung

Als vergebende Stelle und Verfahrensbetreuung fungiert

.

Die vergebende Stelle tritt als zentrale Ansprechstelle im Vergabeverfahren gegenüber den Bewerbern und Bietern auf.

A.3 Termine und Ablauf der ersten Stufe (Präqualifikation)

A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

A.3.2 Abgabetermin und Form des Teilnahmeantrages

Der Bewerber hat seinen Teilnahmeantrag in der festgelegten Form bis zum Ablauf der Teilnahmefrist auf der Beschaffungsplattform einzureichen. Die betreffenden Festlegungen sind den gegenständlichen Verfahrensdaten zu entnehmen. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Teilnahmeantrages trägt der Bewerber.

Die Teilnahmeanträge und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

A.3.3 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können über die Beschaffungsplattform [] Fragen an die Verfahrensbetreuung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Bewerber verantwortlich.

Allfällige Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und entsprechend auf der Beschaffungsplattform [] zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber allfällige Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

A.3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge

Die Verfahrensbetreuung wird bei den eingelangten Teilnahmeanträgen zunächst prüfen, ob diese grundsätzlich berücksichtigt werden können (Einhalten der Formalvorgaben, Fehlen von Ausschlussgründen, Vorhandensein der Eignung). Sodann erfolgt seitens der Verfahrensbetreuung eine Punktevergabe anhand der Auswahlkriterien.

A.3.5 Bewerberauswahl

Im Anschluss an die beurteilende Kommissionsitzung erfolgt nach entsprechender Aufbereitung (zB. Einholung von Nachweisen betreffend die Eignung und das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen) eine Verständigung der Bewerber, ob sie zur Angebotslegung in der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) zugelassen werden oder nicht.

A.4 Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb der Teilnahmefrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Teilnahmeunterlagen vorzunehmen. Sofern der Umfang oder Zeitpunkt der Ergänzungen es erforderlich macht, wird der Auftraggeber die Teilnahmefrist erstrecken. Der Bewerber ist verpflichtet, diese allfälligen Berichtigungen und Ergänzungen bei Abgabe seines Teilnahmeantrages zu berücksichtigen.

TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

B.1 Ausschlussgründe

B.1.1 Zeitpunkt des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit

Spätestens mit Ablauf der Teilnahmefrist muss die berufliche Zuverlässigkeit bei den Bewerbern gegeben sein.

B.1.2 Katalog der Ausschlussgründe

Bewerber werden – vorbehaltlich des § 78 Abs 3 und 4 BVergG – nicht in die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens zur Angebotsabgabe eingeladen, wenn ein Ausschlussgrund gemäß § 78 Abs 1 und 2 BVergG vorliegt.

Bei Bewerbungsgemeinschaften hat jedes Mitglied den Nachweis des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe zu führen. Für allfällige Subunternehmer ist der Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wie für den Bewerber bereits im Teilnahmeantrag zu erbringen.

B.1.3 Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen

Die Bewerber können das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe wie folgt nachweisen:

- ANKÖ-Mitgliedsnummer oder (aktueller) Firmenbuchauszug von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbungsgemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (nicht bei natürlichen Personen);
- ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Strafregisterauszüge von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbungsgemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer;
- ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbungsgemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (maximal 3 Monate alt);
- ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbungsgemeinschaft bzw. von jedem Subunternehmer (maximal 3 Monate alt).

Die Bewerber bestätigen zunächst mit Unterfertigung der Bewerbererklärungen, dass kein Ausschlussgrund vorliegt. Der Auftraggeber wird von ausgewählten Bewerbern im Vorfeld der Bekanntgabe der Bewerberauswahl die betreffenden Nachweise einfordern.

Das Hervorkommen des Fehlens der beruflichen Zuverlässigkeit oder des Vorliegens eines Ausschlussgrundes hat das Unterbleiben einer Zulassung zur zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) zur Folge.

Überdies wird der Auftraggeber von den für die Teilnahme an der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) ausgewählten Bewerbern (und deren allfälligen Subunternehmer) eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b Ausländerbeschäftigungsgesetz (AusIBG) und der Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) einholen. Dies erfolgt zur Prüfung, ob eine rechtskräftige Bestrafung gemäß § 28 Abs 1 Z 1 AusIBG bzw. eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 31 LSD-BG zuzurechnen ist.

B.2 Eignungskriterien

B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung

Spätestens mit Ablauf der Teilnahmefrist muss die Eignung bei den Bewerbern gegeben sein.

B.2.2 Befugnis/Teilnahmeberechtigung

B.2.2.1 Vorgaben für die Befugnis/Teilnahmeberechtigung

Am Verhandlungsverfahren sind folgende Personen teilnahmeberechtigt:

- Natürliche Personen, die in Österreich, in der EU, im EWR oder in der Schweiz aufrecht befugt sind, selbständig Projektsteuerungsleistungen zu erbringen (zB. Ziviltechniker);
- Juristische Personen mit Sitz in Österreich, in der EU, im EWR oder in der Schweiz, (a) deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf die Erbringung gegenständlich einschlägiger Projektsteuerungsleistungen gerichtet ist, (b) die zumindest über ein vertretungsbefugtes Organ, das die vorstehenden Anforderungen an natürliche Personen erfüllt, verfügen und (c) die aufrecht befugt sind, selbständig Projektsteuerungsleistungen zu erbringen (zB. ZT-Gesellschaften).

Sofern nicht ohnedies berufsrechtlich ausgeschlossen, verpflichten sich die Bewerber mit Abgabe des Teilnahmeantrags, im Falle der Beauftragung beim gegenständlichen Vorhaben keine ausführenden Tätigkeiten wahrzunehmen.

Bei Bewerbergemeinschaften müssen alle Mitglieder über die jeweilige Befugnis/Teilnahmeberechtigung besitzen.

B.2.2.1 Nachweis der Befugnis/Teilnahmeberechtigung

Die Bewerber bestätigen zunächst mit Unterfertigung der Bewerbererklärungen, dass sie befugt/teilnahmeberechtigt sind. Der Auftraggeber wird von ausgewählten Bewerbern im Vorfeld der Bekanntgabe der Bewerberauswahl die betreffenden Nachweise einfordern.

Das Hervorkommen des Fehlens der Befugnis/Teilnahmeberechtigung hat das Unterbleiben einer Zulassung zur zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) zur Folge.

Für nichtösterreichische Bewerber wird – sofern diesen eine Stellung vergleichbar einem Ziviltechniker gemäß ZTG zukommt – auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen. Demnach haben diese auf Aufforderung des Auftraggebers über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem sie eingetragen sind, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register;
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates;
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen sie angehören;
- die Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweise;
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer;

- Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

B.2.3 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

B.2.3.1 Vorgaben für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist folgende Mindestanforderung zu erfüllen:

- aufrechte Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 350.000,-- oder eine entsprechende Deckungszusage einer Versicherung für den Auftragsfall.

B.2.3.2 Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat durch folgende Unterlage zu erfolgen:

- Vorlage einer Versicherungsbestätigung über eine aufrechte Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme von mindestens EUR 350.000,-- bzw. Vorlage einer Deckungszusage einer Versicherung, im Falle der Auftragserteilung eine Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme mit dem Bewerber abzuschließen.

B.2.4 Technische Leistungsfähigkeit

B.2.4.1 Vorgaben für die technische Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die technische Leistungsfähigkeit sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Vorhandensein einer Unternehmensreferenz mit folgenden Mindestinhalten:
 - Der Bewerber hat beim Referenzprojekt die Projektsteuerungsleistungen zumindest in den Leistungsphasen (LPH) [] in unmittelbarem Auftrag des Referenzauftraggebers vollumfänglich oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft zumindest zu 50% erbracht;
 - dem Referenzprojekt liegt ein Bauvorhaben mit Baukosten von zumindest EUR [] (exkl. USt.) zugrunde;
 - Referenzen, bei denen die Leistungserbringung bereits vor mehr als sechzig (60) Monaten gerechnet ab der gegenständlichen Verfahrenseinleitung abgeschlossen wurde (Zeitpunkt der Schlussrechnung), werden nicht gewertet. Ebenso werden Referenzen, die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, nicht berücksichtigt;
- Benennung eines Projektleiters, der folgende Mindestinhalte erfüllt:
 - Erfolgreicher Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung (zumindest erfolgreicher Abschluss einer facheinschlägigen Berufsprüfung [zB. Ziviltechnikerprüfung]);
 - Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, sodass eine unbeeinträchtigte Kommunikation im Zuge der Projektabwicklung sichergestellt ist;
 - erfolgreiche Erbringung einer facheinschlägigen Personalreferenz mit folgenden Mindestinhalten:
 - Der benannte Projektleiter hat beim Referenzprojekt eine mit gegenständlichen Projektleitung zumindest vergleichbare Funktion innegehabt;

- beim Referenzprojekt sind die Projektsteuerungsleistungen zumindest in den Leistungsphasen (LPH) [] in unmittelbarem Auftrag des Referenzbeauftragten vollumfänglich oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft zumindest zu 50% erbracht worden;
- dem Referenzprojekt liegt ein Bauvorhaben mit Baukosten von zumindest EUR [] (exkl. USt.) zugrunde;
- Referenzen, bei denen die Leistungserbringung bereits vor mehr als sechzig (60) Monaten gerechnet ab der gegenständlichen Verfahrenseinleitung abgeschlossen wurde (Zeitpunkt der Schlussrechnung), werden nicht gewertet. Ebenso werden Referenzen, die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, nicht berücksichtigt.

Eine Mehrfachnennung bei der Schlüsselperson (mehrere Personen als Projektleiter) ist nicht zulässig.

Klarstellend wird festgehalten, dass die Unternehmensreferenz zugleich als Personalreferenz benannt werden kann, sofern der Projektleiter eine entsprechende Funktion innegehabt hat.

B.2.4.2 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit hat durch folgende Unterlagen zu erfolgen:

- Darlegung einer Unternehmensreferenz mit Angaben zu sämtlichen Mindestinhalten samt Auftraggeberbestätigung;
- Benennung eines Projektleiters samt Angaben zu sämtlichen Mindestinhalten (Ausbildung, Sprachkenntnisse und Darlegung einer Personalreferenz samt Auftraggeberbestätigung).

B.3 Auswahlkriterien

B.3.1 Auflistung der Auswahlkriterien

Aus dem Kreis der als geeignet ermittelten Bewerber werden jene [] zur Angebotslegung in der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) eingeladen, die im Rahmen der Auswahlprüfung die meisten Punkte erzielen. Die Auswahlkriterien stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Auswahlkriterien	Maximale Punktezahl	Bewertung/Beurteilung durch
Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung	60	Verfahrensbetreuung
Zusatzpersonalreferenzen für Projektsteuerung des Projektleiters	60	Verfahrensbetreuung
Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers	40	Verfahrensbetreuung
Maximale Gesamtpunkteanzahl	160	

auf das jeweilige Fachgebiet anpassen ▶

Je Bewerber wird bei jedem der drei (3) Auswahlkriterien die erreichte Punkteanzahl ermittelt und sodann zusammengezählt.

B.3.2 Bewertung der Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal zwei (2) zusätzlichen Unternehmensreferenzen seine Erfahrung bei der Erbringung von Projektsteuerungsleistungen nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Unternehmensreferenzen in Punkt B.2.4.1 erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Unternehmensreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann. Eine Zusatz-Unternehmensreferenz kann jedoch zugleich als Zusatz-Personalreferenz angeführt werden.

Die Zusatzunternehmensreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

- Anzahl der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Anzahl der Referenzprojekte	
Anzahl	Punkte pro Referenz
Referenzprojekt 1	10
Referenzprojekt 2	5
Summe	15

- Baukosten der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Baukosten der Referenzprojekte	
Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.)	Multiplikationsfaktor
Baukosten \geq []	2
Baukosten \geq []	1,5
Baukosten \geq []	1

- Leistungsinhalt der Referenzen:

Zusatzunternehmensreferenzen Leistungsinhalt der Referenzprojekte	
Leistungsinhalt	Multiplikationsfaktor
LPH []	2
LPH []	1,5
LPH []	1

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung zweier (2) Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzunternehmensreferenzen für Projektsteuerung“ maximal 60 Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

B.3.3 Bewertung der Zusatzpersonalreferenzen für Projektsteuerung des Projektleiters

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal zwei (2) zusätzlichen Personalreferenzen die Erfahrung seines Projektleiters bei der Erbringung von Projektsteuerungsleistungen nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Personalreferenzen in Punkt B.2.4.1 erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Personalreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann. Eine Zusatz-Personalreferenz kann jedoch zugleich als Zusatz-Unternehmensreferenz angeführt werden.

Die Zusatzpersonalreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

- Anzahl der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Anzahl der Referenzprojekte	
Anzahl	Punkte pro Referenz
Referenzprojekt 1	10
Referenzprojekt 2	5
Summe	15

- Baukosten der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Baukosten der Referenzprojekte	
Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.)	Multiplikationsfaktor
Baukosten \geq []	2
Baukosten \geq []	1,5
Baukosten \geq []	1

- Leistungsinhalt der Referenzen:

Zusatzpersonalreferenzen Projektleiter Leistungsinhalt der Referenzprojekte	
Leistungsinhalt	Multiplikationsfaktor
LPH []	2
LPH []	1,5
LPH []	1

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung zweier (2) Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzpersonalreferenzen für Projektsteuerung des Projektleiters“ maximal 60 Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

B.3.4 Bewertung von Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers

Der Bewerber kann durch Darstellung seiner Fortbildung und seiner Publikationstätigkeit zusätzliche Punkte erlangen. Dabei wird einerseits zwischen dem benannten Projektleiter und andererseits zwischen den Mitarbeitern des Bewerbers unterschieden.

Der Bewerber erhält für seinen benannten Projektleiter für nachgewiesene Fortbildungen (Seminare, Schulungen im Mindestausmaß von je drei [3] Stunden), die dieser innerhalb der letzten sechsunddreißig (36) Monaten in einem der Projektsteuerung zuzuordnenden Fachgebiet ([]) absolviert hat, Zusatzpunkte. Der Fortbildung wird eine einschlägige Vortragstätigkeit (im Mindestausmaß von drei [3] Stunden) gleichgehalten. Zusatzpunkte werden für maximal fünf (5) Fortbildungen bzw. Vorträge erteilt.

Überdies erhält der Bewerber für nachgewiesene Publikationen seines benannten Projektleiters, an denen dieser federführend mitgewirkt hat und die innerhalb der letzten sechsunddreißig (36) Monaten in einem der Projektsteuerung zuzuordnenden Fachgebiet ([]) veröffentlicht worden sind, Zusatzpunkte. Zusatzpunkte werden für maximal fünf (5) Publikationen erteilt.

Die Fortbildung und Publikationstätigkeit des Projektleiters wird wie folgt bewertet:

- Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge:

Fortbildung Projektleiter Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge	
Anzahl	Punkte
1 Seminar/Schulung/Vortrag	2
2 Seminare/Schulungen/Vorträge	4
3 Seminare/Schulungen/Vorträge	6
4 Seminare/Schulungen/Vorträge	8
5 Seminare/Schulungen/Vorträge	10

- Anzahl der Publikationen:

Publikationstätigkeit Projektleiter Anzahl der Veröffentlichungen	
Anzahl	Punkte
1 Publikation	2
2 Publikationen	4
3 Publikationen	6
4 Publikationen	8
5 Publikationen	10

Der Bewerber erhält für nachgewiesene Fortbildungen (Seminare, Schulungen im Mindestausmaß von je drei [3] Stunden) seiner Mitarbeiter, die innerhalb der letzten sechsdreißig (36) Monaten in einem der Projektsteuerung zuzuordnenden Fachgebiet ([] absolviert worden sind, Zusatzpunkte. Der Fortbildung wird eine einschlägige Vortragstätigkeit (im Mindestausmaß von drei [3] Stunden) gleichgehalten. Zusatzpunkte werden für maximal zwanzig (20) Fortbildungen bzw. Vorträge erteilt. Als Mitarbeiter werden nur Personen berücksichtigt, die sich zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist in einem Anstellungsverhältnis zum Bewerber mit einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von zwanzig (20) Stunden befinden und deren Anstellungsverhältnis zum Bewerber zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist zumindest bereits achtzehn (18) Monate angedauert hat.

Die Fortbildung der Mitarbeiter wird wie folgt bewertet:

- Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge:

Fortbildung Mitarbeiter Anzahl der Seminare/Schulungen/Vorträge	
Anzahl	Punkte
1 Seminar/Schulung/Vortrag	2
2 Seminare/Schulungen/Vorträge	4
3 Seminare/Schulungen/Vorträge	6
4 Seminare/Schulungen/Vorträge	8
5 Seminare/Schulungen/Vorträge	10
6 Seminare/Schulungen/Vorträge	12
7 Seminare/Schulungen/Vorträge	14
8 Seminare/Schulungen/Vorträge	16
9 Seminare/Schulungen/Vorträge	18
10 Seminare/Schulungen/Vorträge	20

Die Bewertung der Fortbildung und Publikationstätigkeit erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden entsprechend der Anzahl der Fortbildungen und Publikationen des benannten Projektleiters sowie der Fortbildungen der Mitarbeiter die Punkte summiert. Bei einer entsprechenden Anzahl an Fortbildungen und Publikationen können beim Auswahlkriterium „Fortbildung und Publikationstätigkeit des Bewerbers“ maximal 40 Punkte erzielt werden.

B.4 Bewerbergemeinschaften und Subunternehmer

B.4.1 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zulässig. Sie müssen in jener Zusammensetzung, in der sie zur Teilnahme an der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) eingeladen worden sind, ein Angebot legen. In der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) werden Bewerbergemeinschaften als Bietergemeinschaften bezeichnet. Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig. Die Anzahl der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft ist auf drei beschränkt.

Bewerbergemeinschaften müssen am Deckblatt des Teilnahmeantrages einen zustellbevollmächtigten Verhandlungsbevollmächtigten (Federführer) nennen und erklären, im Auftragsfall diesen in Form einer solidarisch haftenden Arbeitsgemeinschaft (ARGE = Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durchzuführen.

B.4.2 Subunternehmer

Der Bewerber ist grundsätzlich berechtigt, Subunternehmer heranzuziehen. Im Teilnahmeantrag müssen diese nur insoweit benannt werden, als diese für den Nachweis der Eignung benötigt werden (Benennung ausschließlich notwendiger Subunternehmer).

Für jeden einzelnen Subunternehmer ist dessen Person genau zu bezeichnen, der Umfang der Subunternehmerleistung anzugeben sowie ein Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subunternehmers vorzulegen.

Ein Wechsel eines bekanntgegebenen Subunternehmers ist entsprechend den Bewerbererklärungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht. Im Übrigen wird der Auftraggeber einem Wechsel des Subunternehmers im Wesentlichen dann zustimmen, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit des neuen Subunternehmers nachweist. Der Auftraggeber behält sich vor, für den neuen Subunternehmer alle Nachweise zu fordern, die vom Bewerber zu erbringen sind.

**TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS/DER ZWEITEN
VERFAHRENSSTUFE****C.1 Darstellung des Vorhabens****C.2 Leistungsgegenstand****C.2.1 Leistungsbeschreibung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen in der zweiten Verfahrensstufe beabsichtigt der Auftraggeber, folgende Leistungen der LM.VM.PS zu beauftragen:

C.2.2 Mindestanforderungen

Entsprechend § 114 Abs 1 BVergG stellen folgende Elemente der Leistungsbeschreibung bei der Angebotslegung zwingend zu berücksichtigende Mindestanforderungen dar:

- ;
- ;
- ;
- .

Eine Änderung einer der angeführten Mindestanforderungen ist während des gesamten Vergabeverfahrens ausgeschlossen.

BEILAGEN



OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
NICHT OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
GELADENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen ▶ Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
DIREKTVERGABE <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	GP
FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	Fapla
ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	öBA
VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)	Ing.Lstg
BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN	BSP
WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010	WOA-2010
WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013	WOI-2013

VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG

„[*Bezeichnung Vorhaben*]“

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Bieter (Felder sind vom Bieter auszufüllen):

Firma und Adresse des Bieters: (bzw. aller Mitglieder einer Bietergemeinschaft)	
Federführendes Mitglied: (bei Bietergemeinschaften)	
Sachbearbeiter des Bieters: (Name, Telefon, Fax, E-Mail)	

Verfahrensdaten:

Auftraggeber:	<input type="checkbox"/>
Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung:	<input type="checkbox"/>
Leistungsgegenstand:	Projektsteuerungsleistungen für <input type="checkbox"/>
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 31 Abs 5 Bundesvergabe-gesetz (BVergG)
Anfragen zum Verhandlungsverfahren:	<input type="checkbox"/>
Ende der Anfragenfrist:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Einreichungsform des Erstangebots:	elektronisch <input type="checkbox"/>
Ende der Frist für die Abgabe des Erstangebots:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Präsentation:	<input type="checkbox"/>
Verhandlungen:	<input type="checkbox"/>
Einreichungsform des Zweitangebots:	elektronisch <input type="checkbox"/>
Ende der Frist für die Abgabe des Zweitangebots:	<input type="checkbox"/> , 12.00 Uhr (Einlangen)
Voraussichtliche Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung	<input type="checkbox"/>

Personenbezogene Daten:

Soweit in den Ausschreibungsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Gliederung der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gegenständliches Textdokument:
 - Verfahrensdaten, einleitende Ausführungen, Bietererklärungen;
 - Teil A – Verfahrensbestimmungen;
 - Teil B – Teilnahmebestimmungen;
 - Teil C – Darstellung des Vorhabens;
- Leistungsbild;
- Leistungsvertrag über Projektsteuerungsleistungen;
- Beilagen:
 - ;
 - .

Kooperation mit der örtlich zuständigen Interessensvertretung:

Die zuständige Interessensvertretung (Kammer der ZiviltechnikerInnen für bzw. Fachgruppe Ingenieurbüros der WKÖ) hat die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom hat die angeführte Interessensvertretung ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer bekundet und Kommissionsmitglieder nominiert.

Bieterklärungen:

1. Folgende Unterlagen bilden einen Bestandteil meines (unseres) Erstangebots:

Beigeschlossene Unterlagen (bitte bei Vorhandensein ankreuzen)	
allfälliges Begleitschreiben zum Erstangebot	<input type="checkbox"/>
Personalblatt	<input type="checkbox"/>
Ausarbeitung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Ich (Wir) erkläre(n), dass unverändert kein Ausschlussgrund vorliegt und ich (wir) vollumfänglich geeignet bin (sind).
3. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), jeden Wechsel eines bekanntgegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber und jeden Einsatz eines neuen, nicht im Vergabeverfahren bekanntgegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber (fristgerecht) mitzuteilen. Ein betreffender Einsatz bei der Ausführung des Auftrages ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig.
4. Ich (wir) erkläre(n), alle Voraussetzungen zur Übernahme der Vertragspflichten zu erfüllen. Die Erstellung meines (unseres) Angebotes erfolgt unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), diese Vorschriften bei der Auftragsabwicklung einzuhalten.

5. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über meine (unsere) Bewerbung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
6. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die Ausführung der mir (uns) übertragenen Leistungen zu dem (den) angegebenen Termin(en) und innerhalb der angegebenen Frist(en) durchzuführen. Mit der Ausführung der Leistungen darf jedenfalls erst nach schriftlicher Beauftragung begonnen werden.
7. Ich (Wir) erkläre(n), dass meinem (unserem) Angebot nur meine (unsere) eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass für den Auftraggeber keine nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lautereren Wettbewerbs verstoßenden Abreden mit anderen Unternehmen, insbesondere über die Preisbildung oder über Ausfallsentschädigungen, noch Preisbindungen und sonstige Abreden, soweit es sich nicht um Vereinbarungen im Rahmen eines eingetragenen Kartells handelt, vorliegen. Es ist mir (uns) bekannt, dass bei Vorliegen einer der oben genannten Umstände der Auftraggeber den Rücktritt vom Vertrag erklären kann und ich (wir) für den Schaden aufzukommen habe(n), welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.
8. Ich (Wir) verzichte(n) ab dem Beginn der Zuschlagsfrist ausdrücklich auf die Anfechtung des Angebotes (Vertrages) wegen Irrtums und hafte(n) bei Nichtannahme eines eventuellen Auftrages für alle Mehrkosten, die dem Auftraggeber hierdurch entstehen.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en) samt Name(n) in Blockbuchstaben (bei Bietergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder zu unterfertigen):

UID-Nummer(n) (sämtlicher Mitglieder einer Bietergemeinschaft):

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	5
A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES VERGABEVERFAHRENS	5
A.1.1 Titel des Vergabeverfahrens	5
A.1.2 Art des Vergabeverfahrens	5
A.1.3 Ziele des Vergabeverfahrens	5
A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE	5
A.2.1 Auftraggeber	5
A.2.2 Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung	5
A.2.3 Kommission	5
A.3 TERMINE UND ABLAUF DER ZWEITEN STUFE (VERHANDLUNGSSTUFE)	5
A.3.1 Übersicht	5
A.3.2 Abgabetermin und Form des Erstangebots	6
A.3.3 Fragen	6
A.3.4 Beurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien und Verhandlungen	6
A.3.5 Adaption der Ausschreibungsunterlagen, Zweitangebot und Bewertung anhand des Quantitäts-Zuschlagskriteriums	6
A.4 VERWENDUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE	7
A.5 FESTLEGUNGEN ZUM ANGEBOT	7
A.6 UNKLARHEITEN IN DEN AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	7
TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN	8
B.1 FEHLEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN UND VORHANDENSEIN DER EIGNUNG	8
B.2 ZUSCHLAGSKRITERIEN	8
B.2.1 Auflistung der Zuschlagskriterien	8
B.2.2 Bewertung des Honorars	8
B.3.3 Beurteilung der Ausarbeitung []	9
B.3.4 Beurteilung der Präsentation	10
B.3 BIETERGEMEINSCHAFTEN UND SUBUNTERNEHMER	11
B.3.1 Bietergemeinschaften	11
B.3.2 Subunternehmer	11
TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS	13
BEILAGEN	14

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN**A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Vergabeverfahrens**

A.1.1 Titel des Vergabeverfahrens

A.1.2 Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als EU-weites, zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt.

In der bereits abgeschlossenen ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) sind aus den eingelangten Teilnahmeanträgen die Bieter der gegenständlichen zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) ausgewählt worden. Mit Übermittlung dieser Unterlagen werden die ausgewählten Bieter aufgefordert, zunächst ein Erstangebot zu legen.

A.1.3 Ziele des Vergabeverfahrens

Mit dem Vergabeverfahren werden folgende Ziele verfolgt:

- Findung eines Auftragnehmers für die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen für
-
- .

A.2 Verfahrensbeteiligte

A.2.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist

.

A.2.2 Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung

Als vergebende Stelle und Verfahrensbetreuung fungiert

.

Die vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung tritt als zentrale Ansprechstelle im Vergabeverfahren gegenüber den Bietern auf. Sie organisiert und leitet zudem die Kommissionssitzung(en).

A.2.3 Kommission

Die Kommission setzt sich aus folgenden fachkundigen Mitgliedern zusammen:

-
-
-
-
- .

Im Verhinderungsfall können die angeführten Kommissionsmitglieder durch entsprechend qualifizierte Personen ersetzt werden.

A.3 Termine und Ablauf der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe)

A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

A.3.2 Abgabetermin und Form des Erstangebots

Das Erstangebot umfasst ausschließlich das Qualitätsangebot. Der Bieter hat sein Erstangebot in der festgelegten Form bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Beschaffungsplattform [] einzureichen.

Die betreffenden Festlegungen zur Angebotsabgabe sind den gegenständlichen Verfahrensdaten zu entnehmen. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Erstangebots trägt der Bieter.

Die Angebote und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

A.3.3 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können über die Beschaffungsplattform [] Fragen an die Verfahrensbetreuung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Bieter verantwortlich.

Allfällige Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und auf der Beschaffungsplattform [] entsprechend zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber allfällige Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

A.3.4 Beurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien und Verhandlungen

Das Erstangebot wird geöffnet und einer (formalen) Prüfung unterzogen. In weiterer Folge haben die Bieter ihre Ausarbeitung der Kommission zu präsentieren. Im Anschluss an die Präsentation und die Verhandlungen erfolgt die kommissionelle Beurteilung des Qualitätsangebots anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien. Die im Rahmen der Qualitäts-Zuschlagskriterien erlangten Punkte werden „eingefroren“.

Im Anschluss an die kommissionelle Beurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien wird das Preisangebot geöffnet und mit allen Bietern – mit Ausnahme der festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 114 Abs 1 BVergG – über die Inhalte der Leistungsbeschreibung und des Leistungsvertrages verhandelt.

A.3.5 Adaption der Ausschreibungsunterlagen, Zweitangebot und Bewertung anhand des Quantitäts-Zuschlagskriteriums

Unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse werden die Ausschreibungsunterlagen adaptiert und die Bieter aufgefordert, binnen kurzer Frist ein Zweitangebot zu legen, das ausschließlich aus dem adaptierten Preisangebot besteht. Die Form des Zweitangebots und das Ende der Angebotsfrist können den Verfahrensdaten entnommen werden, wobei im Zuge der adaptierten Ausschreibungsunterlagen Anpassungen vorgenommen werden können.

Das Preisangebot wird anhand des Quantitäts-Zuschlagskriteriums bewertet und die erzielten Punkte mit den „eingefrorenen“ Qualitätspunkten zusammengezählt. Bestbieter ist jener Bieter, dessen Angebot in Summe beim Quantitäts-Zuschlagskriterium und den Qualitäts-Zuschlagskriterien die meisten Punkte erhält.

A.3.6 Zuschlagsentscheidung

Nach Ermittlung des Bestbieters wird die Zuschlagsentscheidung allen nicht rechtskräftig ausgeschiedenen Bietern bekannt gegeben.

A.3.7 Vorbehalt der Änderung des Verfahrensablaufs

Der Auftraggeber behält sich in begründeten Ausnahmefällen vor, vom skizzierten Verfahrensablauf – jeweils nach vorheriger Bekanntgabe – abzuweichen. Beispielsweise kann auch eine Adaption des Qualitäts- und/oder Preisangebots ermöglicht oder eine weitere Angebotsrunde mit allen oder den für die Zuschlagserteilung in Frage kommenden Bietern durchgeführt werden. Nach Legung des Letztangebots (endgültiges Angebot gemäß § 114 Abs 8 BVergG) sind keine weiteren Verhandlungen und Angebotsadaptionen möglich.

A.4 Verwendungs- und Verwertungsrechte

Der Auftraggeber erwirbt das (sachenrechtliche) Eigentumsrecht an den Angeboten samt allen Beilagen und allen sonstigen im Rahmen des Vergabeverfahrens vom Bieter übergebenen Unterlagen. Diese Unterlagen werden daher dem Bieter nicht zurückgestellt.

Darüber hinaus erwirbt der Auftraggeber keine Verwendungs- und Verwertungsrechte. Gegebenenfalls räumt der Bieter dem Auftraggeber – nach Zahlung eines noch zu vereinbarenden angemessenen Entgelts – eine räumlich und zeitlich unbeschränkte Werknutzungsbewilligung an der mit dem Angebot vorgelegten Ausarbeitung ein.

A.5 Festlegungen zum Angebot

A.5.1 Unzulässigkeit von Teilangeboten

Die Abgabe eines Teilangebotes ist unzulässig.

A.5.2 Unzulässigkeit von Alternativ- und Abänderungsangeboten

Alternativ- und Abänderungsangebote sind unzulässig.

A.5.3 Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist beträgt drei (3) Monate, gerechnet ab dem Ende der (jeweiligen) Angebotsfrist. Während der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Der Bieter verpflichtet sich, während des Verhandlungsverfahrens und der Zuschlagsfrist dem Auftraggeber alle von ihm geforderten Unterlagen innerhalb der jeweils gesetzten Frist ohne Kostenersatz zur Verfügung zu stellen. Der Bieter nimmt bereits jetzt zur Kenntnis, dass er vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, wenn er diese Pflicht nicht erfüllt.

A.6 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb der Angebotsfrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen. Sofern der Umfang oder Zeitpunkt der Ergänzungen es erforderlich macht, wird der Auftraggeber die Angebotsfrist erstrecken. Der Bieter ist verpflichtet, diese allfälligen Berichtigungen und Ergänzungen bei Abgabe seines Angebotes zu berücksichtigen.

TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

B.1 Fehlen von Ausschlussgründen und Vorhandensein der Eignung

Bereits in der ersten Stufe (Präqualifikation) hat der Auftraggeber das Fehlen von Ausschlussgründen und das Vorhandensein der Eignung beim Bieter hinterfragt. Sollte in der gegenständlichen zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) ein Ausschlussgrund oder eine fehlende Eignung zutage treten, wird der Auftraggeber eine Ausschluss- bzw. Ausscheidensentscheidung treffen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, auch in der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen bzw. das Vorhandensein der Eignung einzufordern.

B.2 Zuschlagskriterien

B.2.1 Auflistung der Zuschlagskriterien

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip (wirtschaftlich und technisch günstigstes Angebot). Die Ermittlung des Bestbieters erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien	Maximale Punktezahl	Bewertung/Beurteilung durch
Honorar (Quantitätskriterium)	30	Verfahrensbetreuung
Ausarbeitung [] (Qualitätskriterium)	50	Kommission
Präsentation (Qualitätskriterium)	20	Kommission
Maximale Gesamtpunkteanzahl	100	

B.2.2 Bewertung des Honorars

Der Bieter hat im Rahmen des Zweitangebots im Honorarblatt ein Gesamthonorar anzugeben, das sich aus der Anwendung des angebotenen Prozentsatzes auf die bekanntgegebene Bemessungsgrundlage ergibt. Das Gesamthonorar wird gemäß folgender Berechnungsformel bewertet:

$$\text{BewPkt} = \text{Pkt}_{\max} - (H - H_{\min}) \times \frac{\text{Pkt}_{\max}}{2 \times (H_{\max} - H_{\min})}$$

H = zu bewertendes Gesamthonorar (exkl. USt.);

Hmin = EUR [] exkl. USt. = vorgegebene untere Honorarkorridor-
dorgrenze (Honorarminimum, exkl. USt.);

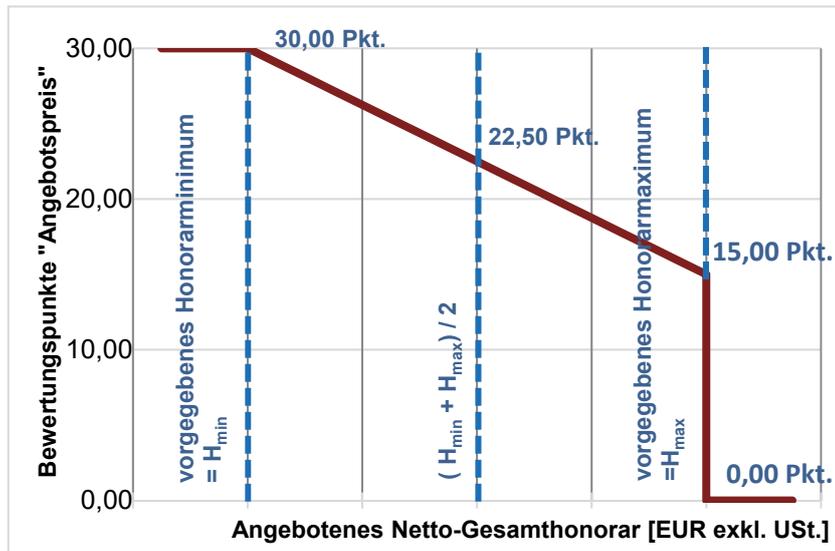
Hmax = EUR [] exkl. USt. = vorgegebene obere Honorarkorridor-
dorgrenze (Honorarmaximum, exkl. USt.);

Pktmax = beim Zuschlagskriterium „Honorar“ maximal erzielbare
Punkte;

BewPkt = die sich aus der Berechnungsformel ergebende Punk-
teanzahl.

Der Auftraggeber hat den Honorarkorridor unter Heranziehung der LM.VM.2014 fachkundig festgelegt. Angebotspreise, die kleiner/gleich dem vorgegebenen Honorarminimum (= Hmin) sind, erhalten die maximalen Bewertungspunkte (= Pktmax). Angebotspreise, die größer/gleich dem vorgegebenen Honorarmaximum (= Hmax) sind, erhalten keine Bewertungspunkte (= Pktmin). Dazwischen gelangt die vor-

stehende Formel zur Anwendung. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.



Beim Zuschlagskriterium „Honorar“ können maximal 30 Punkte erzielt werden.

B.3.3 Beurteilung der Ausarbeitung

Im Rahmen der Legung des Erstangebots hat der Bieter weiters eine Ausarbeitung zu erstellen. Diese muss derart ausgearbeitet sein, dass sie im Auftragsfall zum Einsatz gelangen kann und hat zumindest folgende Inhalte aufzuweisen:

- .
- .
- .

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit soll die vorgelegte Ausarbeitung einen Umfang von insgesamt DIN A3-Seiten bzw. bei Verwendung eines anderen Formats eine hinsichtlich der Formatgröße adäquate Seitenanzahl nicht überschreiten. Dem Bieter steht die Form der Darstellung seiner Überlegungen frei, die Ausarbeitung sollte jedoch jedenfalls eine verbale Beschreibung umfassen. Die Unterlagen sind sowohl als Hardcopy, als auch in Form von für den Auftraggeber weiterarbeitbarer EDV-Dateien (MS-Word, MS-Excel, MS-Project etc.) und als PDF-Datei zu übermitteln.

Beurteilt wird die vorgelegte Ausarbeitung im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

- Art der Aufbereitung (maximal 10 Punkte) im Hinblick auf die formale Aufbereitung und die formale Vollständigkeit des Abwicklungskonzeptes;
- Inhaltliche Qualität der Aufbereitung (maximal 40 Punkte) im Hinblick auf die inhaltliche Vollständigkeit, die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Ausschreibungsvorgaben, die Praktikabilität und Umsetzbarkeit sowie die leichte Verständlichkeit.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maxi-

malpunkteanzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punkteanzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punkteanzahl; genügend = 25% der maximalen Punkteanzahl).

Die Beurteilung der Ausarbeitung [] erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Ausarbeitung zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punkteanzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Ausarbeitung []“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal 50 Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punkteanzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

B.3.4 Beurteilung der Präsentation

In seinem Teilnahmeantrag hat der Bieter den für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiter benannt. Zusätzlich ist bei der Präsentation eine weitere Schlüsselperson heranzuziehen. Diesen Schlüsselpersonen kommt bei der Leistungserbringung als Ansprechpersonen des Auftraggebers und der übrigen Projektbeteiligten eine Schlüsselrolle zu.

Die benannten Schlüsselpersonen können während des Vergabeverfahrens und danach während der Leistungserbringung nur auf Forderung bzw. mit Zustimmung des Auftraggebers abgezogen bzw. ausgetauscht werden. Ein nicht genehmigter Abzug oder Wechsel eines oder mehrerer Schlüsselpersonen während des Vergabeverfahrens hat den Ausschluss des Bieters zur Folge und ist ein außerordentlicher Kündigungsgrund in der Phase der Vertragsabwicklung.

Im Rahmen der Beurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien wird dem Bieter (zur Beurteilung der benannten Schlüsselpersonen sowie der präsentierten Inhalte) die Möglichkeit geboten, seine Ausarbeitung [] anhand eigens dafür vorzubereitender Bieterpräsentationen vor der Kommission zu präsentieren. Im Rahmen der Präsentationen können von der Kommission zudem Fragen zum gegenständlichen Projekt bzw. zur gegenständlichen Leistungserbringung gestellt werden.

Für die Präsentation der Ausarbeitungen sind der im Teilnahmeantrag benannte Projektleiter und der im Erstangebot zu benennende Projektleiter heranzuziehen. Ausführungen anderer Bietervertreter werden nicht bewertet.

Durch die Präsentation soll eine möglichst hohe Vermittlung von Inhalten, Überzeugungskraft und Sachkompetenz nachgewiesen werden, um bei den zukünftig zu erbringenden Leistungen die Interessen des Auftraggebers an der Erreichung der Projektziele ausreichend verfolgen zu können. Zur Unterstützung der Präsentationen soll darüber hinaus vom Bieter ein Handout ausgearbeitet werden, welches ebenfalls bewertet wird.

Beurteilt wird die Präsentation im Hinblick auf folgende Subkriterien und folgende Maximalpunkteanzahl:

- Auftreten der Vortragenden (maximal 5 Punkte) im Hinblick auf deren Fähigkeit, Inhalte zu vermitteln; deren Überzeugungskraft sowie deren erkennbare Sachkompetenz;
- Inhaltliche Qualität der Präsentation und der vorbereiteten Unterlagen (Präsentationsfolien und „Handout“; maximal 15 Punkte) im Hinblick auf die Inhalte, Verständlichkeit und auf eine leichte Nachvollziehbarkeit.

Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) bewertet. 0 Punkte werden bei einem Subkriterium vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte (entsprechend den dargestellten Subkriterien) nicht genügend erfüllt sind. Die jeweilige Maximalpunktzahl wird vergeben, wenn die zugehörigen Aspekte sehr gut erfüllt sind. Dazwischen werden die Punkte linear abgestuft vergeben (gut = 75% der maximalen Punktzahl; befriedigend = 50% der maximalen Punktzahl; genügend = 25% der maximalen Punktzahl).

Die Beurteilung Präsentation erfolgt durch die Kommission des Auftraggebers in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Präsentation zu erzielen. Sofern die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Dieses ergibt die beim jeweiligen Subkriterium erzielten Punkte. Letztlich resultiert die Punktzahl eines Bieters beim Zuschlagskriterium „Präsentation“ aus der Summe der Punkte für die Subkriterien, wobei maximal 20 Punkte erzielt werden können. Die ermittelte Punktzahl wird auf maximal zwei (2) Kommastellen gerundet.

Im Sinne einer fairen Vergabe wird die Punktevergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

B.3 Bietergemeinschaften und Subunternehmer

B.3.1 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig. Sie müssen in jener Zusammensetzung, in der sie zur Teilnahme an der zweiten Stufe (Verhandlungsstufe) eingeladen worden sind, ein Angebot legen. Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig. Die Anzahl der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist auf drei beschränkt.

Bietergemeinschaften müssen am Deckblatt des Angebotes einen zustellbevollmächtigten Verhandlungsbevollmächtigten (Federführer) nennen und erklären, im Auftragsfall diesen in Form einer solidarisch haftenden Arbeitsgemeinschaft (ARGE = Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durchzuführen.

B.3.2 Subunternehmer

Die Weitergabe von Teilen der Leistung an Subunternehmer ist grundsätzlich nur in jenem Ausmaß und nur für jene Leistungen zulässig, in dem und für die sich der Bieter in seinem Teilnahmeantrag festgelegt hat. Der Bieter hat im Begleitschreiben zum Angebot jede Abweichung von den im Teilnahmeantrag gemachten Angaben (bei sonstigem Ausscheiden vom Verhandlungsverfahren) anzuzeigen. Darüber hinaus ist im Angebot zu konkretisieren, welche Leistungen durch welche Subunternehmer erbracht werden sollen.

Der Bieter hat in seinem Angebot eine verbindliche und gültige Erklärung seines Subunternehmers darüber nachzuweisen, dass der Subunternehmer diese Subunternehmerleistungen im Falle der Zuschlagserteilung an den Bieter erbringen wird.

Ein Wechsel der Subunternehmer im Vergabeverfahren und bei Vertragserfüllung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht. Im Übrigen wird der Auftraggeber einem Wechsel des Subunternehmers grundsätzlich dann zustimmen, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit des Subunternehmers nachweist. Der Auftraggeber behält sich vor, für einen neuen Subunternehmer alle Nachweise zu fordern, die vom Bieter zu erbringen sind.

TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS**C.1 Darstellung des Vorhabens****C.2 Leistungsgegenstand****C.2.1 Leistungsbeschreibung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen in der zweiten Verfahrensstufe beabsichtigt der Auftraggeber, folgende Leistungen der LM.VM.PS 2014 zu beauftragen:

C.2.2 Mindestanforderungen

Entsprechend § 114 Abs 1 BVergG stellen folgende Elemente der Leistungsbeschreibung bei der Angebotslegung zwingend zu berücksichtigende Mindestanforderungen dar:

- ;
- ;
- ;
- .

Eine Änderung einer der angeführten Mindestanforderungen ist während des gesamten Vergabeverfahrens ausgeschlossen.

BEILAGEN



OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	oWB
NICHT OFFENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	noWB
GELADENER WETTBEWERB <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Auslobungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Preisgerichtssitzung 	gelad.WB
VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Teilnahmeunterlagen • Ausschreibungsunterlagen ▶ Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVmBK
VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Ausschreibungsunterlagen • Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung 	VHVoBK
DIREKTVERGABE MIT BEKANNTMACHUNG <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Verfahrensinformation 	dir.VGmBK
DIREKTVERGABE <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufschema • Aufforderung zur Angebotslegung 	dir.VG
GENERALPLANERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	GP
FACHPLANER-/BERATERVERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	Fapla
ÖBA-VERTRAG (je nach Projektklasse und Aufgabenstellung ist das Leistungsbild anzupassen)	öBA
VERTRAG INGENIEURLEISTUNGEN (IM WASSERBAU)	Ing.Lstg
BEISPIELE AUSWAHL- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN	BSP
WETTBEWERBSORDNUNG ARCHITEKTUR - WOA 2010	WOA-2010
WETTBEWERBSORDNUNG INGENIEURLEISTUNGEN - WOI 2013	WOI-2013

VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG

„[Bezeichnung Vorhaben]“

Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung

Ort:	<input type="text"/>
Datum:	<input type="text"/>
Beginn:	<input type="text"/>
Ende:	<input type="text"/>
Anwesende Kommissionsmitglieder:	<input type="text"/> ; <input type="text"/> ; <input type="text"/> ; <input type="text"/> ; <input type="text"/>
Vergebende Stelle/Verfahrensbetreuung:	<input type="text"/> ; <input type="text"/>
Sonstige Anwesende:	<input type="text"/> ; <input type="text"/> ; <input type="text"/>

Soweit im Protokoll personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Begrüßung:

Im Namen des Auftraggebers begrüßt die Anwesenden.

Die Verfahrensbetreuung stellt die Beschlussfähigkeit fest und verweist auf die zu wahrende Verschwiegenheit. Die Frage nach Vorliegen einer Befangenheit wird von allen Kommissionsmitgliedern verneint.

Bericht der Verfahrensbetreuung:

verweist auf den allen Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellten Bericht über die vorgelegten Ausarbeitungen und erläutert dessen Aufbau und Inhalt. Im Einzelnen wird vor allem auf folgende Aspekte hingewiesen:

- ;
- ;
- .

hält ausdrücklich fest, dass im Anschluss an die jeweiligen Präsentationen überdies mit den Bietern verhandelt wird. Über die Verhandlungen wird jeweils gesondert Protokoll geführt.

Bieter - Präsentation und Diskussion

Die Präsentation beginnt um Uhr.

Von Seiten des Bieters nehmen als Projektleiter und an der Präsentation teil. präsentieren die Inhalte anhand .

Nach Ende der Präsentation werden von der Kommission folgende Fragen an die Bietervertreter gerichtet:

Frage 1:

Antwort:

Frage 2:

Antwort:

Die Präsentation endet um Uhr. Im Anschluss wird mit dem Bieter über die Inhalte des Leistungsbildes und des Leistungsvertrages verhandelt, wobei diesbezüglich eine gesonderte Protokollierung erfolgt.

Bieter - Präsentation und Diskussion

Die Präsentation beginnt um Uhr.

Von Seiten des Bieters nehmen als Projektleiter und an der Präsentation teil. präsentieren die Inhalte anhand .

Nach Ende der Präsentation werden von der Kommission folgende Fragen an die Bietervertreter gerichtet:

Frage 1:

Antwort:

Frage 2:

Antwort:

Die Präsentation endet um Uhr. Im Anschluss wird mit dem Bieter über die Inhalte des Leistungsbildes und des Leistungsvertrages verhandelt, wobei diesbezüglich eine gesonderte Protokollierung erfolgt.

Bieter - Präsentation und Diskussion

Die Präsentation beginnt um Uhr.

Von Seiten des Bieters nehmen als Projektleiter und an der Präsentation teil. präsentieren die Inhalte anhand .

Nach Ende der Präsentation werden von der Kommission folgende Fragen an die Bietervertreter gerichtet:

Frage 1:

Antwort:

Frage 2:

Antwort:

Die Präsentation endet um Uhr. Im Anschluss wird mit dem Bieter über die Inhalte des Leistungsbildes und des Leistungsvertrages verhandelt, wobei diesbezüglich eine gesonderte Protokollierung erfolgt.

Kommissionsbeurteilung

erläutert die beiden Qualitäts-Zuschlagskriterien samt den betreffenden Subkriterien. In jedem Subkriterium ist von der Kommission eine Note (angelehnt an das Schulnotensystem) zu vergeben. Dies hat in gemeinsamer Diskussion zu erfolgen. Kann sich die Kommission bei einem Subkriterium auf keine gemeinsame Note einigen, werden alle vergebenen Noten zusammengezählt und durch Bildung des arithmetischen Mittels die betreffende Gesamtnote ermittelt. Überdies wird die Notenvergabe durch die Kommission in jedem Subkriterium kurz verbal begründet.

Beurteilung Bieter []

Ausarbeitung []:

- Bei der Art der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].

Präsentation:

- Beim Auftreten der Vortragenden wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Präsentation wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].

In Summe erhält der Bieter [] Punkte, ([] Punkte für die Ausarbeitung und [] Punkte für die Präsentation).

Beurteilung Bieter []

Ausarbeitung []:

- Bei der Art der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].

Präsentation:

- Beim Auftreten der Vortragenden wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Präsentation wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].

In Summe erhält der Bieter [] Punkte, ([] Punkte für die Ausarbeitung und [] Punkte für die Präsentation).

Beurteilung Bieter []

Ausarbeitung []:

- Bei der Art der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Aufbereitung wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].

Präsentation:

- Beim Auftreten der Vortragenden wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].
- Bei der inhaltlichen Qualität der Präsentation wird einheitlich die Note [] vergeben. Dies entspricht [] Punkten. Die Notenvergabe wird wie folgt verbal begründet: [].

In Summe erhält der Bieter [] Punkte, ([] Punkte für die Ausarbeitung und [] Punkte für die Präsentation).

Zusammenfassung der Kommissionsbeurteilung anhand der Qualitäts-Zuschlagskriterien

Nach Abschluss der Kommissionsbeurteilung ergibt sich folgendes Ergebnis bei der Anwendung der Qualitäts-Zuschlagskriterien:

- []: [] Punkte;
- []: [] Punkte;
- []: [] Punkte.

Die angeführten Qualitätspunkte werden „eingefroren“ und nach Vorliegen der Zweitangebote und deren Bewertung mit den Preispunkten jeweils summiert.

Verabschiedung:

Im Namen des Auftraggebers bedankt sich [] bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit. In weiterer Folge werden die Bieter aufgefordert, ihr Zweitangebot zu legen.

Beilagen:

Folgende Beilagen werden dem Resümeeprotokoll zur Kommissionssitzung angehängt:

- Bericht über die vorgelegten Ausarbeitungen;
- Teilnehmerlisten (je Bieter).

[_Unterschriften aller Kommissionsmitglieder und sonstigen Anwesenden (Bieter unterfertigen lediglich die betreffende Teilnahmeliste sowie die gesonderten Verhandlungsprotokolle)_]



institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

